

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für  
den Erwerb von E-Tickets  
für das Freibad des Marktes Lichtenau**

**1. Anwendungsbereich**

Diese Bedingungen (AGB) gelten für den Erwerb bzw. die Buchung von E-Tickets für den Besuch des Freibads Lichtenau.

**2. Vertragspartner**

Ein Vertrag kommt mit der Marktgemeinde Lichtenau, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Ansbacher Str. 11, 91586 Lichtenau zustande. Die Marktgemeinde Lichtenau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

**3. Vertragssprache**

Die Vertragssprache ist deutsch.

**4. Angebot, Vertragsabschluss**

Die Möglichkeit zum Erwerb von E-Tickets auf der Internetseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur eine Aufforderung zum Kauf dar.

Über den Button „kaufen“ / “zahlungspflichtig bestellen“ wird ein verbindlicher Antrag zum Kauf eines E-Tickets abgegeben. Die Auftrags- bzw. Kaufbestätigung erhalten Sie per E-Mail unmittelbar nach dem Absenden Ihrer Buchung bzw. Bestellung.

**5. Buchung**

Die Buchung eines E-Tickets setzt die Registrierung der bestellenden Person unter Anlage eines Kundenkontos voraus. Eine gastweise Bestellung ohne Registrierung ist nicht möglich. Für den Erwerb von Saisonkarten und Wertkarten über das E-Ticket sind alle abgefragten Angaben und Bestätigungen vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.

**5. Widerrufsrecht**

Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbestätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Für die Onlinebuchung von E-Tickets besteht daher kein Widerrufsrecht.

**6. Preise und Zahlung**

Alle Preise, die auf der Website des Anbieters angegeben sind, verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Zahlung des Kaufpreises ist unmittelbar nach der verbindlichen Bestellung unter Nutzung der online zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel fällig. Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist der Markt Lichtenau berechtigt, die bestellte Leistung --zu sperren, sodass der gebuchte Eintritt verweigert wird. Die Sperrung bleibt solange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten (z.B. Säumniszuschläge, Mahngebühren) vollständig gezahlt worden ist.

## **7. Geltung der Haus- und Badeordnung sowie der Benutzungs- und Gebührensatzung**

Für die Vertragsbeziehung gilt die Satzung über die Benutzung des Freibades des Marktes Lichtenau (Bädersatzung) und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades im Markt Lichtenau (Bädergebührensatzung) in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ergänzend die Haus- und Badeordnung.

## **8. Vertragsart**

Der Vertrag wird als öffentlich-rechtlicher Vertrag i.S.d. Art. 54 BayVwVfG geschlossen.

## **9. Schlussbestimmungen**

Auf Verträge zwischen Anbieter und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz des Anbieters.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Diese ist unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> abrufbar. Der Markt Lichtenau ist nicht verpflichtet, an diesem oder an einem anderen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **10. Sonstiges**

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berühren diese nicht die Wirksamkeit der anderen Klauseln. Es wird die ausschließliche Anwendbarkeit deutschen Rechts vereinbart. Erfüllungsort für alle Ansprüche ist 91586 Lichtenau.

Markt Lichtenau, 20.03.2025